

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kap. XIV Abschn. II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 i.V.m. Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) und den §§ 5 und 21 Abs. 3 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 225) hat die Gemeindevertretung/Stadtvorordnetenversammlung der  
**Gemeinde Plauerhagen**

in öffentlicher Sitzung am 23.2.1995 folgender Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen:

§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet  
**Windpark Plauerhagen**

ergibt sich aus dem Lageplan des **Vorhaben- und Erschließungsplan** vom 30.8.1994

§ 2  
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem

- Lageplan vom 30.8.1994
- Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers  
Nordwind Bau- und Vertriebsgesellschaft mbH  
vom 30.8.1994
- Textteil der Gemeinde/Plauerhagen  
vom 30.8.1994
- Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan

§ 3  
Inhalt der Satzung

- Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht zulässig, wenn es dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Textteil der Satzung entspricht sowie die Erschließung gesichert ist.
- Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt. Die Erschließungsmaßnahmen sind vom Träger des Vorhabens auf eigene Rechnung durchzuführen.

§ 4  
Ausnahmen

Ausnahmen von den Festlegungen der Satzung sind zulässig, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

§ 5  
Inkrafttreten

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft (§ 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO).

Plau 13.03.95  
(Ort, Datum)

*Manau*



Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet  
**Windpark Plauerhagen**

Verfahrensvermerke

- Die Aufstellung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am 21.11.1994 in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen und am 22.12.1994 im Amt Plau-Land ortsüblich bekannt gemacht.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO am 7.11.1994 beteiligt.
- Die von der Planung betroffenen Bürger wurden durch eine Informationsveranstaltung am 6.9.94 mit Schreiben vom \_\_\_\_ nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO beteiligt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.5.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO).
- Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 15.12. behandelt.
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde von der Gemeindevertretung am 23.2.1995 in öffentlicher Sitzung in der Fassung vom 30.8.1994 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 16.5.1994 wurde gebilligt.
- Die Genehmigung für die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Erlaß vom 18.07.95, Az.: \_\_\_\_\_ erteilt.
- Die Nebenbestimmungen der vorgenannten Genehmigung wurden durch den Beitrittsbeschuß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt.
- Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie ihre Genehmigung wurden am 22.03.96 im Amt Plau-Land ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB in Verbindung mit § 55 BauZVO durchgeführt wurde.

Plau 25.03.96  
(Ort, Datum)

*Manau*  
(Ober)Bürgermeister



AUSLEGUNGSEXEMPLAR

ZEICHENERKLÄRUNG

- WINDKRAFTANLAGE
- ▬ BAUSTRASSE (SCHOTTER)
- ▬ TRAFOSTATION
- 20 KV KABEL
- VORH. 20 KV FREILEITUNG
- FLURSTÜCKSGRENZEN
- ▬ GRENZEN DES PLANUNGS- GEBIETES
- ▨ FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT
- SO SONSTIGE SONDERGEBIETE

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Das Planungsgebiet wird als sonstiges Sondergebiet festgesetzt (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO)

Grundfläche der baulichen Anlagen: 300 m<sup>2</sup>

Baumasse der baulichen Anlagen: 3.200 m<sup>3</sup>

Höhe der baulichen Anlagen: maximal 65 m über Geländeoberfläche, einschließlich Rotor der WKA (Windkraftanlagen)

Zulässige Leistung der WKA: 500 kW je WKA

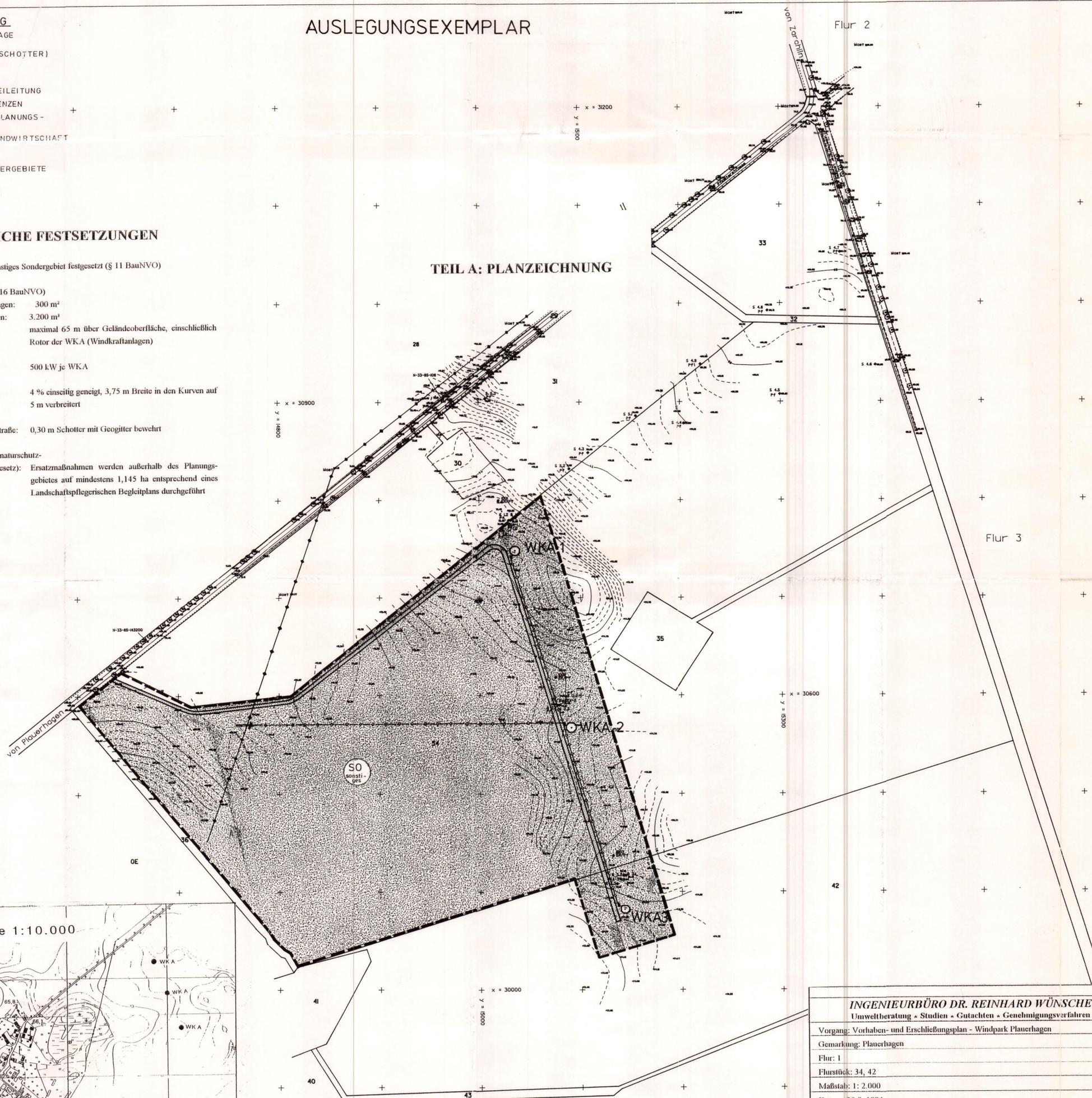
Profil der Erschließungsstraße: 4 % einseitig geneigt, 3,75 m Breite in den Kurven auf 5 m verbreitert

Befestigung der Erschließungsstraße: 0,30 m Schotter mit Geogitter bewehrt

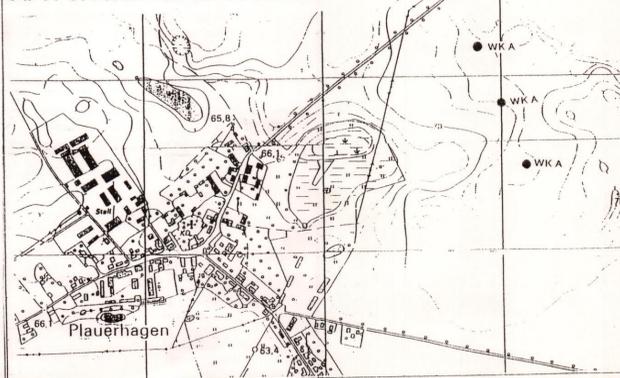
Ersatzmaßnahmen (§ 8 Bundesnaturschutz-

gesetz, § 1 Landesnaturschutzgesetz): Ersatzmaßnahmen werden außerhalb des Planungsgebietes auf mindestens 1,145 ha entsprechend eines Landschaftspflegerischen Begleitplans durchgeführt

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Übersichtskarte 1:10.000



|                                                                                                           |            |                                    |                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------|--------------------------|
| <b>INGENIEURBÜRO DR. REINHARD WÜNSCHE</b><br>Umweltberatung • Studien • Gutachten • Genehmigungsverfahren |            |                                    |                          |
| Vorgang: Vorhaben- und Erschließungsplan - Windpark Plauerhagen                                           |            |                                    |                          |
| Gemarkung: Plauerhagen                                                                                    |            |                                    |                          |
| Flur: 1                                                                                                   |            |                                    |                          |
| Flurstück: 34, 42                                                                                         |            |                                    |                          |
| Maßstab: 1: 2.000                                                                                         |            |                                    |                          |
| Datum: 30.8.1994                                                                                          |            |                                    |                          |
| bearbeitet                                                                                                | gezeichnet | geprüft                            | Quelle                   |
| Endler<br><i>Endler</i>                                                                                   | Meisel     | Dr.-Ing. Wünsche<br><i>Wünsche</i> | Ing. Büro<br>Dr. Wünsche |